

Anlage II.34 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Politikwissenschaft“

I. Allgemeine Hinweise/Vorbemerkungen

Im Kerncurriculum muss einer der beiden Studienschwerpunkte „Wirtschaft“ oder „Politikwissenschaft/Methoden“ erfolgreich absolviert werden.

Studierende, die nicht das lehramtbezogene Profil studieren, sollen den Schwerpunkt „Politikwissenschaft/Methoden“ wählen.

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen den Schwerpunkt „Wirtschaft“ wählen, damit ein insoweit bedingungsfreier Übergang in den Studiengang „Master of Education“ gewährleistet ist.

II. Fachspezifische Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs im Fach Politikwissenschaft mit dem lehramtbezogenen Profil werden vor allem in der Schule Einsatzmöglichkeiten finden, sobald sie zusätzlich den Master of Education sowie das Referendariat absolviert haben. Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs im Fach Politikwissenschaft mit dem fachwissenschaftlichen Profil werden vor allem in Ministerien, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder in Nichtregierungsorganisationen ihren Einsatz finden. Das Fachstudium in Politikwissenschaft ermöglicht den Übergang in ein politikwissenschaftliches Master-Studium.

III. Zulassung zu Studienschwerpunkten

Die Zulassung zum Studienschwerpunkt „Wirtschaft“ ist begrenzt; die Anzahl der verfügbaren Plätze innerhalb des Studienschwerpunktes bestimmt der Fakultätsrat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Wollen mehr Studierende den Studienschwerpunkt „Wirtschaft“ belegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben. Im Auswahlverfahren vorrangig berücksichtigt werden Studierende des lehramtbezogenen Profils; im Übrigen wird eine Rangliste nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung gebildet und die Plätze nach dieser Rangliste vergeben; bei Rangleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl des Studienschwerpunktes „Wirtschaft“ ist ausgeschlossen, falls das Studienfach „Politikwissenschaft“ mit dem Studienfach „Volkswirtschaftslehre“ kombiniert wird.

IV. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft (6 C/4 SWS)

B.Pol.102 Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen (7 C/4 SWS)

| | | |
|-----------|--|-------------|
| B.Pol.103 | Einführung in Politische Ideengeschichte und vergleichende Politikwissenschaft | (7 C/4 SWS) |
| B.MZS.03 | Einführung in die empirische Sozialforschung | (6 C/6 SWS) |

Das Modul B.Pol.101 ist Orientierungsmodul.

b. Studienschwerpunkte

Es muss einer von zwei angebotenen Studienschwerpunkten gewählt werden. Studierende im lehramtbezogenen Profil müssen dabei den Schwerpunkt „Wirtschaft“ wählen.

Der Schwerpunkt „Politikwissenschaft/Methoden“ in Kombination mit dem fachwissenschaftlichen Profil schafft einerseits die Voraussetzungen, um sich auf der Ebene von Master und Promotion vertieft mit wissenschaftlichen Fragestellungen der Politikwissenschaft zu befassen und andererseits bereits mit dem Bachelor beruflich tätig zu werden.

Die Wahl des Studienschwerpunktes „Wirtschaft“ ist ausgeschlossen, falls das Studienfach „Politikwissenschaft“ mit dem Studienfach „Volkswirtschaftslehre“ kombiniert wird.

aa. Studienschwerpunkt „Politikwissenschaft/Methoden“

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 40 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|----------|--|-------------|
| B.MZS.11 | Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse | (4 C/4 SWS) |
| B.MZS.12 | Statistik II – Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik | (4 C/4 SWS) |

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen vier der folgenden fünf Module im Umfang von insgesamt 32 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|-----------|---|-------------|
| B.Pol.5 | Aufbaumodul Politische Theorie | (8 C/4 SWS) |
| B.Pol.601 | Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft | (8 C/4 SWS) |
| B.Pol.700 | Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland | (8 C/4 SWS) |
| B.Pol.701 | Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit | (8 C/4 SWS) |
| B.Pol.800 | Aufbaumodul Internationale Beziehungen | (8 C/4 SWS) |

bb. Studienschwerpunkt „Wirtschaft“

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 40 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 31 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|-----------------|---|-------------|
| B.WIWI-Exp.0001 | Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Entrepreneurship | (6 C/3 SWS) |
|-----------------|---|-------------|

| | | |
|-----------------|---|-------------|
| B.WIWI-Exp.0002 | Einführung in die Volkswirtschaftslehre | (6 C/4 SWS) |
| B.Pol.501 | Aufbaumodul Politische Theorie (LA) | (5 C/4 SWS) |
| B.Pol.602 | Politik und Wirtschaft (LA) | (6 C/3 SWS) |
| B.Pol.700 | Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland | (8 C/4 SWS) |

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden; des Weiteren können Module aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie auf Antrag an die Prüfungskommission weitere Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät belegt werden:

| | | |
|-----------------|---|-------------|
| B.WIWI-OPH.0007 | Mikroökonomik I | (6 C/5 SWS) |
| B.WIWI-OPH.0008 | Makroökonomik I | (6 C/4 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0001 | Mikroökonomik II | (6 C/5 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0002 | Makroökonomik II | (6 C/4 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0003 | Einführung in die Wirtschaftspolitik | (6 C/4 SWS) |
| B.WiWi-VWL.0063 | Geschichte des ökonomischen Denkens | (6 C/4 SWS) |
| B.Soz.02a | Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften | (8 C/3 SWS) |

iii. Vermittlungskompetenz

Weitere 3 C werden durch Absolvierung des Moduls B.Pol.900 Fachdidaktische Kompetenzen Politikwissenschaft erworben.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Politikwissenschaft“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich absolviert werden; bereits im Rahmen des Kerncurriculums absolvierte Module können nicht erneut berücksichtigt werden:

| | | |
|-----------|--|--------------|
| B.Pol.5 | Aufbaumodul Politische Theorie | (8 C/4 SWS) |
| B.Pol.601 | Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft | (8 C/4 SWS) |
| B.Pol.700 | Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland | (8 C/4 SWS) |
| B.Pol.701 | Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit | (8 C/4 SWS) |
| B.Pol.702 | Politische Kultur und Vermittlung | (10 C/4 SWS) |
| B.Pol.703 | Demokratie und gesellschaftliche Konflikte | (10 C/4 SWS) |
| B.Pol.800 | Aufbaumodul Internationale Beziehungen | (8 C/4 SWS) |
| B.Soz.02a | Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften | (8 C/3 SWS) |
| B.Pol.10 | Model United Nations | (8 C/3 SWS) |
| B.Pol.12 | Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft | (6 C/4 SWS) |
| B.MIS.115 | Das moderne Indien: Politik im Wandel I | (6 C/4 SWS) |

| | | |
|------------|---|--------------|
| B.MIS.116 | Das moderne Indien: Politik im Wandel II | (6 C/4 SWS) |
| B.MIS.131 | Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: soziale, politische und ökonomische Perspektiven | (6 C/ 4 SWS) |
| B.MZS.02 | Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“ | (4 C/2 SWS) |
| B.MZS.02c | Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung | (4 C/2 SWS) |
| B.MZS.5 | Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung | (12 C/6 SWS) |
| B.MZS.6 | Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden | (4 C/2 SWS) |
| B.MZS.13 | Statistik III – Multivariate statistische Datenanalyse | (4 C/4 SWS) |
| B.MZS.21 | Computergestützte Datenanalyse I | (4 C/3 SWS) |
| B.MZS.22 | Computergestützte Datenanalyse II | (4 C/3 SWS) |
| B.MZS.401 | Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung | (4 C/ 2 SWS) |
| B.MZS.402 | Forschungspraxis zur quantitativen Sozialforschung | (8 C/6 SWS) |
| SQ.SoWi.23 | Lehrforschungsprojekt am Beispiel | (8 C/4 SWS) |

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Politikwissenschaft“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|-----------|--|--------------|
| B.Pol.10 | Model United Nations | (8 C/3 SWS) |
| B.Pol.11 | Politik und Praxis | (10 C/2 SWS) |
| B.Pol.12 | Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft | (6 C/4 SWS) |
| B.SoWi.1 | Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten | (2 C/2 SWS) |
| B.SoWi.11 | Textarten im Studium der Sozialwissenschaften | (4 C/1 SWS) |
| B.SoWi.12 | Spezifische Themenfelder des wissenschaftlichen Schreibens | (4 C/1 SWS) |
| B.Sowi.20 | Wissenschaft und Ethik | (6 C/2 SWS) |
| B.MZS.02 | Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“ | (4 C/2 SWS) |
| B.MZS.02c | Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung | (4 C/2 SWS) |
| B.MZS.5 | Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung | (12 C/6 SWS) |
| B.MZS.6 | Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden | (4 C/2 SWS) |
| B.MZS.13 | Statistik III – Multivariate statistische Datenanalyse | (4 C/4 SWS) |
| B.MZS.21 | Computergestützte Datenanalyse I | (4 C/3 SWS) |
| B.MZS.22 | Computergestützte Datenanalyse II | (4 C/3 SWS) |
| B.MZS.401 | Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung | (4 C/2 SWS) |
| B.MZS.402 | Forschungspraxis zur quantitativen Sozialforschung | (8 C/6 SWS) |

c. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

| | | |
|-----------|---|-------------|
| B.Pol.900 | Fachdidaktische Kompetenzen Politikwissenschaft | (6 C/4 SWS) |
|-----------|---|-------------|

3. Studienangebote im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Pol.10 Model United Nations (8 C/3 SWS)

4. Zweitfach „Politik“ im Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft (6 C/4 SWS)

B.Pol.102 Einführung in das politische System der BRD und die internationalen
Beziehungen (7 C/4 SWS)

B.Pol.103 Einführung in politische Ideengeschichte und vergleichende
Politikwissenschaft (7 C/4 SWS)

B.Pol.9 Fachdidaktik Politikwissenschaft (4 C/2 SWS)

B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik (6 C/4 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.12 Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft (6 C/4 SWS)

B.Pol.601 Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft (8 C/4 SWS)

B.Pol.701 Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C/4 SWS)

B.Pol.800 Aufbaumodul Internationale Beziehungen (8 C/4 SWS)

B.WIWI-VWL.0067: Model European Union (6 C/ 3 SWS)

B.WIWI-VWL.0072: Migration, Demographie und Digitalisierung – Chancen und Risiken für den
deutschen Arbeitsmarkt (6 C/3 SWS)

V. Beleg-Empfehlungen im Bereich Schlüsselkompetenzen

Wenn die Bachelorarbeit im Fach Politikwissenschaft geschrieben wird, wird empfohlen, das Modul SQ.SoWi.22 Bachelorarbeitsforum zu belegen. Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) die unter III.3. aufgeführten Angebote der Politikwissenschaft, die Angebote der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie die Angebote der ZESS zu nutzen.

VI. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

a) Thesenpapier:

In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text (max. 2 Seiten).

b) Protokoll:

Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest (max. 2 Seiten).

c) Essay:

Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studierenden oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden (max. 6 Seiten).

d) Moderation:

Die Moderation einer Seminarsitzung bedarf einer intensiven Vorbereitung auf die jeweilige Seminarsitzung. Aufgabe ist es, die Seminarsitzung zu strukturieren, indem Diskussionsbeiträge und andere Seminarbeiträge zusammengetragen und bei Bedarf zusammengefasst werden.

e) Praktikumsbericht/Tätigkeitsbericht:

In einem Praktikumsbericht/Tätigkeitsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von max. 6 Seiten dargestellt und reflektiert.

f) Durchführung einer empirischen Erhebung:

Diese Prüfungsleistung umfasst eine selbstständige Datenerhebung, die Analyse dieser Daten sowie deren Dokumentation. Dabei unterscheiden sich die Prüfungsanforderungen je nach quantitativer oder qualitativer Ausrichtung des Teilmoduls.

g) Schriftlicher Review:

Kritischer Kommentar zu mehreren Texten im Umfang von max. 3 Seiten.

h) Kommentierte Bibliographie:

Kurze Charakterisierung der aufgeführten Literatur.

i) Lerntagebuch:

Semesterbegleitende Reflexion des eigenen Lernprozesses in der Lehrveranstaltung im Umfang von max. 15 Seiten.

j) Portfolio:

Ein Portfolio stellt eine Prüfungsleistung eigener Art dar. Es besteht aus einer Sammlung von Teilaufgaben im Umfang von insgesamt max. 20 Seiten, die während der Vorlesungszeit sukzessive erarbeitet werden sollen und gesammelt nach dem Ende der Vorlesungszeit als eine Prüfungsleistung abgegeben werden. Es enthält bestimmte Produkte/Arbeitsergebnisse und dient zugleich der Dokumentation des Lern-/Arbeitsprozesses und dessen Reflexion. Verpflichtende Zwischenabgabetermine sind nicht erlaubt. Die abschließende Bewertung aller Teilaufgaben erfolgt erst nach der Abgabe des Portfolios.

k) Praxistagebuch:

Praktikumsbegleitende Reflexion des eigenen Lernprozesses sowie die Analyse der Einrichtung im Umfang von max. 15 Seiten.

l) Forschungstagebuch:

Reflexion der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines selbstständig geplanten und durchgeführten Forschungsprojekts im Umfang von max. 15 Seiten.

m) Kurzexposé:

Ein Kurzexposé stellt ein Hausarbeitsprojekt vor. Das Kurzexposé muss dabei eine klare Fragestellung bzw. These, Gliederung und die theoretische Verortung der Arbeit (z.B. durch Literaturhinweise) enthalten. Der Umfang beträgt max. 2 Seiten.

n) Forschungsbericht:

In einem Forschungsbericht wird die Anlage der Übung (Theorie, methodischer Ansatz, leitende Forschungsfragen) dargestellt und die Durchführung ausgewertet und einer anschließenden Reflexion unterzogen. Dieser Bericht umfasst max. 20 Seiten.

o) Blogbeitrag (Beitrag für Homepage-Blog):

In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden und diese gleichzeitig in einer stringenten, verständlichen Sprache formuliert sein (max. 4 Seiten).

p) Beitrag für eine Radiosendung:

In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden und diese gleichzeitig in einer stringenten, verständlichen Sprache, welche auf einen gesprochenen Beitrag ausgerichtet ist, formuliert sein (max. 3 Seiten).

Vla. Wiederholbarkeit von Prüfungen

Modulprüfungen zu Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät werden in jedem Semester angeboten, soweit nicht in der Modulbeschreibung etwas anderes bestimmt wird.

VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Politikwissenschaft“ ist der Nachweis von 50 C aus dem Fachstudium Politikwissenschaft.

VIII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Gesamtnote bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module

- a) des Fachstudiums Politikwissenschaft im Umfang von bis zu 20 C, und
- b) des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene Profil im Fach Politikwissenschaft belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C

unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

IX. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer erfolgreich absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Studienfach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Studienfach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Politikwissenschaft“ stehen dazu die noch nicht absolvierten Module aus dem Angebot in den Profilen im Professionalisierungsbereich zur Verfügung.

X. Übergangsbestimmung

Die Bestimmung nach Nr. VII ist auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.

XI. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Politikwissenschaft“ in Kombination mit Studienfach „Lateinische Philologie/Latein“ – Lehramtbezogenes Profil

| Sem. Σ C | BA-Fach „Politikwissenschaft“ (66 C) | | | BA-Fach „Lateinische Philologie/Latein“ (66 C) | | Optionalbereich (10 C) | Bildungswissenschaften (20 C) | |
|--------------|---|---|---|---|--|---|---|--|
| | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | |
| 1. Σ 28 C | B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft (Orientierung) 6 C | B.Pol.102 Einführung Politisches System der BRD & Internationale Beziehungen 7 C | B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C | B.Lat.01 Grundlagen des Lateinstudiums (Orientierung) 9 C | | | | |
| 2. Σ 30 C | B.Pol.103 Einführung die politische Ideengeschichte und vergleichende Politikwissenschaft 7 C | B.Pol.700 Aufbaumodul Politisches System BRD 8 C | | B.Lat.02 Lateinische Sprache 9 C | B.Lat.04 Lateinische Literatur II: Prosa 6 C | | | |
| 3. Σ 32 C | | B.Pol.501 (LA) Aufbaumodul Politische Theorie 5 C | B.WIWI-Exp.0002 Einführung in die VWL (Wahlpflicht) 6 C | B.Lat.03 Lateinische Literatur I: Poesie 9 C | B.Lat.09 Vermittlungskompetenz 6 C | | B.BW.010 „Bildungswissenschaftliche Grundlagen“ 6 C | |
| 4. Σ 31 C | B.WIWI-Exp.0001 Einführung in die BWL 6 C | B.Pol.602 (LA) Politik u. Wirtschaft 6 C | | B.Lat.06c Altertumskunde 6 C | B.Lat.05 Griechische Literatur für Latinisten 6 C | SQ.SoWi.27 Sprachkurs C 6 C | B.BW.020 „Handlungsfeld Schule und Allgemeines Schulpraktikum“ 9 C | |
| 5. Σ 31 C | B.Pol.900 Fachdidaktik Politik 6 C | B.WIWI-VWL.0003 Einführung in die Wirtschaftspolitik 6 C | | | B.Lat.07 Lateinische Literatur III 9 C | | | B.BW.030 „Praktikum in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein“ 5 C |
| 6. Σ 28 C | | Bachelorarbeit 12 C | | | B.Lat.08 Aufbau: Lateinische Sprache 9 C | SQ.SoWi.22 Bachelorarbeitsforum 4 C | | |
| Σ 180 C | 66 C (+ 3 C) (+12 C) | | | 66 C (+ 3 C) | | 10 C | 20 C | |

2. Studienfach „Politikwissenschaft“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Volkswirtschaftslehre“

| Sem. Σ C | BA-Fach „Politikwissenschaft“ (66 C) | | | BA-Fach „Volkswirtschaftslehre“ (66 C) | | | Fachwissen- schaftliches Profil 18 C | Schlüssel- kompetenzen 18 C |
|--------------|---|---|---|--|--|--|---|--|
| | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | |
| 1. Σ 31 C | B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft 6 C | B.Pol.102 Einführung Politisches System der BRD & Internationale Beziehungen 7 C | B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C | B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I 6 C | B. WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I 6 C | | | |
| 2. Σ 29 C | B.Pol.103 Einführung die politische Ideengeschichte und vergleichende Politikwissenschaft 7 C | B.Pol.700 Aufbaumodul Politisches System BRD 8 C | B.MZS.11 Statistik I 4 C | | B.WIWI-VWL.0001 Makroökonomik II 6 C | | SQ.SoWi.21 Projekt- management 4 C | |
| 3. Σ 32 C | B.Pol.601 Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft 8 C | B.MZS.12 Statistik II 4 C | | B.WIWI-VWL.0002 Mikroökonomik II 6 C | B.WIWI-VWL.0006 Wachstum u. Entwicklung 6 C | B.MZS.21 Computer- gestützte Datenanalyse I 4 C | SQ.SoWi.29 Öffentlichkeits- arbeit und Public relations 4 C | |
| 4. Σ 30 C | B.Pol.800 Aufbaumodul Internationale Beziehung 8 C | | | B.WIWI-VWL.0003 Einf. in die Wirtschaftspolitik 6 C | B.WIWI-VWL.0004 Einf. in die Finanzwirtschaft 6 C | B.Pol.802 Politik im europ. Mehrebenen- system 10 C | | |
| 5. Σ 29 C | B.Pol.5 Aufbaumodul Politische Theorie 8 C | | | B.WIWI- VWL.0007 Einf. in die Ökonometrie 6 C | B.WIWI- VWL.0016 Seminar Wettbewerbsfähig- keit 6 C | B.WIWI- VWL.0005 Grundlagen der intern. Wirtschaftsbezieh- ungen 6 C | | SQ.So Wi.3 Service Learn- ing 6 C |
| 6. Σ 29 C | BA-Arbeit 12 C | | | B.WIWI-VWL.0015. Seminar zu Arbeitsmarkt- u. Strukturproblemen der EU 6 C | | | B.MZS.22 Computer- gestützte Datenanalyse II 4 C | SQ.So Wi.22 Bachel- orarbeit sforum 4 C |
| Σ 180 C | 66 C (+12 C) | | | 66 C | | | 18 C | 18 C |